

Kulturpolitische Leitlinien der Stadt Halle 2012

Thema Denkmalpflege

Vorlage zur Sitzung des Kulturausschusses am 11. 1. 2012

Gemeinsamer Entwurf

des Arbeitskreises Innenstadt e.V.

und

der Freunde der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalt e.V.

Die Stadt Halle besitzt ein reiches bauliches Erbe aus nahezu allen Epochen ihrer bewegten Geschichte. Die Einzeldenkmale und Denkmalensembles prägen wesentlich das unverwechselbare Erscheinungsbild der Stadt und das Identitätsbewusstsein ihrer Bürger. Darüber hinaus enthält jedes Denkmal sichtbar oder verborgen Informationen, die die Stadtgeschichte in einzigartiger unersetzlicher Weise dokumentieren. Das gewachsene, reich differenzierte Stadtbild trägt aber auch wesentlich zur touristischen Attraktivität Halles bei. Es bietet ein Potential, die Stadt für Besucher interessant zu machen, das durch kompetente und sachgerechte Werbung noch deutlich besser ausgeschöpft werden kann.

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung von Halle bekennen sich zu ihren Denkmalen und fühlen sich verpflichtet, Bemühungen zur Pflege und Erhaltung nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Sie zeigen sich offen für Initiativen, die in dieser Richtung wirken, sowohl von Seiten privater Eigentümer als auch von Vereinen. Dabei geht es um die gesamte Vielfalt der Denkmallandschaft, die nicht nur von großen Sakral- und Repräsentationsbauten geprägt ist, sondern ein sehr breites Spektrum umfasst. Bürgerhäuser der Renaissance und des Barock gehören ebenso dazu wie historische Industrie- und Gewerbebauten und auch zahlreiche kleinere Denkmale, die ebenfalls historische Zeugnisse darstellen und Stadtgeschichte vergegenwärtigen. Es ist wichtiges Anliegen des Stadtrates und der Stadtverwaltung, den baulichen Reichtum der Stadt als Kulturerbe der Öffentlichkeit zu vermitteln und für seine Erhaltung zu werben, auch wenn diese nicht in jedem Einzelfall zu erreichen ist. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die ihres Alters, ihrer Seltenheit oder ihrer besonderen Ausstattung wegen als hochrangig bewerteten Baudenkmale zu legen, die immer noch in ihrem Bestand gefährdet sind. Wo eine vollständige Restaurierung derzeit nicht möglich ist, muss auf eine bestandserhaltende Sicherung hingewirkt werden. Kopien verlorener Gebäude oder Wiederherstellungen lediglich eines äußeren Anscheins bieten keinen Ersatz für das Original, sondern allenfalls eine Notlösung.

Neubauvorhaben gehören unverzichtbar zu einer erfolgreichen Stadtentwicklung. Sie sollen dem Anspruch der sie umgebenden vorhandenen Architektur gerecht werden und das Stadtbild mit eigener, dem Standort angemessener Qualität bereichern.